



## F.A.Q.

# Integrationsfonds Südosteuropa für öffentliche Mannheimer Schulen im Jahr 2022

### Was ist der Integrationsfonds?

Der Mannheimer Integrationsfonds fördert seit 2013 Sofortmaßnahmen u.a. im Bildungsbereich und der Kinder- und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa. Seit Beginn beantragt der Fachbereich Bildung gebündelt Mittel beim städtischen Bereich des Integrationsbeauftragten, die für öffentliche Mannheimer Schulen zur Verfügung stehen (<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/bildungsplanungschulentwicklung/bildungsbuero/integrationsfonds>). Schulen, die **mindestens fünf Schüler\*innen** aus Bulgarien und Rumänien beschulen, erhalten bei fristgerechter Antragsstellung Mittel aus dem Integrationsfonds Südosteuropa für öffentliche Mannheimer Schulen.

### An welche Zielgruppe richtet sich der Integrationsfonds?

Kinder und Jugendliche aus Bulgarien und Rumänien, die nicht länger als zwei Jahre an einer Schule in Deutschland sind, können mit zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln des Integrationsfonds über das Regelangebot hinaus unterstützt werden.

### Welche Maßnahmen bzw. Ausgaben sind förderfähig?

Die Mittel des Integrationsfonds sind sowohl gemäß der Förderrichtlinien des städtischen Fachbereichs Internationales und Protokoll sowie der Richtlinien des Fachbereichs Bildung zu verwenden. Förderfähig sind neben Maßnahmen der Soforthilfe auch punktuelle Unterstützungsleistungen. Geförderte Angebote dürfen das Regelangebot nicht ersetzen.

Die Mittel sind einzusetzen für:

1. Individualhilfen: die Ausstattung mit Schulmaterialien („Starterpaket“), Fahrkarten, finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten, etc.
2. Sprach- und Lernförderung: in Kleingruppen oder individuell, für maximal zwei Jahre.
3. Maßnahmen zur Elternerreichbarkeit: das können z.B. der Aufbau eines Elterncafés sein, Dolmetscher bei Elterngesprächen, Übersetzungstätigkeiten, etc.

Nicht förderfähig sind Ausgaben, die in den Wirkungsbereich der Schulbetriebsmittel fallen und mit diesen Mitteln finanziert werden können (z.B. Möbelanschaffungen, technische Ausstattung etc.) sowie regelmäßig stattfindende Maßnahmen.

### Wie viel Geld erhalten Schulen pro Schüler\*in aus Bulgarien und Rumänien im Förderjahr 2022?

Anhand der eingegangenen Anträge beim Fachbereich Bildung wurde auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Integrationsfonds der Stadt Mannheim der pro Kopf Satz berechnet. Anhand der gemeldeten Anzahl an Schüler\*innen mit zusätzlichem Förderbedarf ergibt sich eine Fördersumme in der Höhe von **60,42 € pro Schüler\*in**. Alle Schulen bekommen die gleiche Zuwendungssumme pro Schüler\*in.



### **Wie bzw. wann erhalten Schulen Mittel für den Integrationsfonds?**

Auf Basis der im Oktober 2021 von Schulen beim städtischen Fachbereich Bildung eingereichten Anträge wurde für die bewilligten Gesamtfördermittel aus dem Integrationsfonds 2022 ein Verteilungsschlüssel erarbeitet. Das Antragsformular wurde an alle öffentlichen Mannheimer Schulen versendet.

Die Mittelauszahlung ist auf den Weg gebracht und das Budget steht Ihnen in Kürze zur Verwendung für Ausgaben im Kalenderjahr 2022 gemäß der Förderrichtlinien „FAQ Integrationsfonds Südosteuropa für öffentliche Mannheimer Schulen“ zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Aufwendungen über die Fördersumme hinaus aus ihren eigenen Schulbetriebsmitteln zu tragen sind.

### **Was passiert mit den Restmitteln aus 2021?**

Die nicht verwendeten Mittel aus 2021 wurden von den Schulen an FB Bildung zurückgezahlt. Diese wurden durch Finanzstelle im FB 15 abgeholt und als Budgetverstärkung von FB 15 beantragt.

### **Wie können Schulen die Mittel nutzen?**

Schulen erhalten vom Fachbereich Bildung nach erfolgreicher Antragsstellung eine Überweisung auf das Schulkonto mit dem entsprechenden Förderbudget. Anschließend können die Schulen die Mittel selbstverwaltend gemäß Förderrichtlinien verausgaben.

### **Ist es notwendig, die Ausgaben nachzuweisen?**

Bis 07.12.2022 müssen die geförderten Schulen neben einem Verwendungsnachweis für das gesamte Jahr 2022 auch Kopien der Rechnungen sowie einen Sachbericht an den Fachbereich Bildung übersenden. Entsprechende Vorlagen werden den Schulen frühzeitig zur Verfügung gestellt. Verträge, Vergabedokumentationen etc. müssen für eine mögliche Prüfung durch die Schule aufbewahrt und bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

### **An wen können Schulen sich bei Fragen oder Unklarheiten wenden?**

Bei Fragen zum Integrationsfonds Südosteuropa für öffentliche Mannheimer Schulen können Sie sich an die Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung wenden:

Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung  
Abt. Bildungsplanung/Schulentwicklung  
Anna Alganatay  
E2, 15 / 68159 Mannheim  
Tel.: 0621 / 293 – 3585  
Fax.: 0621 /293 – 473585  
[anna.alganatay@mannheim.de](mailto:anna.alganatay@mannheim.de)



### **Sind Publizitätsvorgaben zu beachten?**

Mit dem Einsatz der städtischen Mittel aus dem Integrationsfonds verpflichten sich Schulen zur Beachtung von Publizitätsvorgaben, um die Rolle des Zuwendungsgebers Stadt Mannheim/ Fachbereich Bildung in Presse und Öffentlichkeit darzustellen. Auf die Unterstützung durch die Stadt Mannheim ist daher bspw. bei Presseartikeln und Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter, Plakate, Internet usw.) in geeigneter Weise hinzuweisen.

### **Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gibt es z.B. für Schüler\*innen, die nicht aus Bulgarien oder Rumänien stammen?**

Wir möchten darauf hinweisen, dass möglicherweise auch das Jugendbegleiterprogramm, das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Schulbetriebsmittel für eine alternative Finanzierung interessant sein könnten. Weitere Informationen erhalten Sie über die folgenden Links:

- das **Bildungs- und Teilhabepaket** (<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/foerderung-und-hilfen/bildungs-und-teilhabepaket>)
- das **Jugendbegleiterprogramm** <https://www.jugendbegleiter.de/fuer-schulen/>

### **Weitere Informationen und nützliche Seiten**

- Informationen zum Integrationsfonds Südosteuropa für öffentliche Mannheimer Schulen erhalten Sie auf der Seite des Fachbereichs Bildung. Hier stehen Ihnen auch die Förderrichtlinien zur Verfügung. <https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/bildungsplanungschulentwicklung/bildungsbuero/integrationsfonds>
- Allgemeine Informationen zum Integrationsfonds der Stadt Mannheim. Bitte beachten Sie, dass die Antragsfrist bereits abgelaufen und das Förderbudget für das Jahr 2022 ausgeschöpft ist. <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/integration-migration/neuzuwanderung-erstintegration/neuzuwanderung-aus-suedosteuropa/integrationsfonds>
- ANIMA – Ankommen in Mannheim: Seit 2016 ergänzt das ANIMA-Projekt über den kommunalen Integrationsfonds durchgeführte Maßnahmen für die EU-Binnenwander\*innen aus Bulgarien und Rumänien. Zu den beteiligten Projektstadtteilen gehören neben den stark von Zuwanderung geprägten Stadtteilen Jungbusch, Neckarstadt-West und Unterstadt auch Rheinau und Schönau. Mitbetreut werden zudem auch die Stadtteile Hochstätt, Neckarau und Waldhof. <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/integration-migration/anima-ankommen-in-mannheim>
- Informationen zu kostenfreien Hausaufgaben- und Nachhilfeangeboten, Sprach-, Lese- und Lernförderangeboten, Übersetzungsservice an Schulen sowie niedrigschwelligen Informationen zum Schulsystem in Baden-Württemberg erhalten Sie auf der Bildungsplattform Mannheim unter „Bildung und Integration“. <https://bildungsplattform-mannheim.de/foerderung-und-integration/>.